

GELTUNGSBEREICH FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 105 DER STADT AHRENSBURG

Bereich: zwischen Grünzug "Reesenbüttler Graben" im Norden, südliche Adolfstraße im Süden,
Wulfsdorfer Weg im Südwesten und Klaus-Groth- Straße im Nordwesten



 ergänzte Fläche im Geltungsbereich ggü.
bisherigem Geltungsbereich

STADT AHRENSBURG
- DER BÜRGERMEISTER -
FD. IV.2
Januar 2024

